



## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR VOLUNTEER SERVICE GRANTS

VOR BEGINN EINES VOLUNTEER-SERVICE-GRANT-PROJEKTS MUSS SICH DER ANTRAGSTELLER MIT FOLGENDEN AUFLAGEN DES KURATORIUMS EINVERSTANDEN ERKLÄREN:

### I. Kriterien für Volunteer Service Grants

Volunteer Service Grants finanzieren die Reisekosten von anspruchsberechtigten Rotariern und Ehepartnern von Rotariern, die zur Planung oder Realisierung von internationalen Dienstprojekten zum Projektstandort reisen.

- A. Empfänger von Volunteer Service Grants müssen die Bestimmungen der TRF zum Abschluss einer Reiseversicherung einhalten.
- B. Der Antrag auf Reisezuwendungen muss drei Monate vor dem voraussichtlichen Abreisedatum eingereicht und acht Wochen vor dem geplanten Abreisetag genehmigt werden.
- C. Ob der oder die Reisende(n) Anspruch auf Reisezuwendungen haben, wird von folgenden Kriterien bestimmt:
  - 1. Am Projektstandort besteht ein eindeutiger Bedarf für das Projekt, der vom örtlichen Projektpartner bestimmt wurde.
  - 2. Der Bedarf profitiert von der Sach- und Fachkompetenz des oder der Reisenden.
  - 3. Diese Sach- und Fachkompetenz ist örtlich nicht verfügbar.
- D. Einzelreisende müssen aktive Rotarier sein. Kleine Reisegruppen (maximal fünf Personen) können sich aus Rotariern und anspruchsberechtigten Ehepartnern von Rotariern zusammensetzen. Der Reisegruppenleiter muss ein aktiver Rotarier und Mitglied des internationalen Partnerclubs bzw. -distrikts sein, der die Reisezuwendung sponsert.
- E. Volunteer Service Grants dienen zur Bestreitung folgender Ausgaben:
  - 1. Flugreisen (Economy-Klasse)
  - 2. Unterkunft und Verpflegung
  - 3. Zusätzliche Reisekosten
  - 4. Mit dem Projekt in Verbindung stehende Kosten, sofern die Reisekosten geringer als der erhaltene Zuwendungsbetrag sind.
- F. Volunteer Service Grants werden als Pauschalbetrag ausgezahlt. Für Einzelreisende beträgt diese Summe 3.000 USD, Reisegruppen erhalten bis zu 6.000 USD.
- G. Zuwendungsempfänger (Volunteers) müssen mindestens fünf Tage und können höchstens 60 Tage (Reisezeit nicht eingerechnet) am Projektstandort verbringen. Wenn der Reisende mehr als 60 Tage am Projektstandort verbringen möchte, muss er alle damit verbundenen Ausgaben selbst tragen.
- H. Die Arbeit von Einzelhelfern darf höchstens zwei Mal pro Jahr mit Zuwendungsmitteln unterstützt werden. Einzelreisende oder Reisegruppen können zur Erbringung von Hilfeleistungen die Mittel eines einzigen Zuwendungsantrags nutzen.
- I. Für einen Projektstandort darf zu jedem Zeitpunkt nur eine Zuwendung pro Jahr vergeben werden. Die Ankunft von Helfern am Projektstandort kann sich drei Tage mit der Abreise von am Standort weilenden Helfern überschneiden, wenn dies zur Einweisung der neuen Helfer erforderlich ist.
- J. Flugtickets müssen über das RI-Reisebüro RITS abgewickelt werden und alle Reisearrangements unmittelbar nach Zustellung der Befürwortung des Antrags und spätestens 45 Tage vor Abreise erfolgen. Falls der Zuwendungsempfänger sich nicht an diese Bestimmung hält, muss das Reisedatum geändert werden, oder die Zuwendung kann gemäß den RI-Reiserichtlinien zurückgezogen werden.

- K. Volunteer Service Grants müssen internationale Reisen einschließen und können nicht nur für Inlandsausgaben verwendet werden.

## **II. Rotarische Beteiligung bei Volunteer Service Grants**

Rotarier beider Partnerclubs bzw. -distrikte müssen sich aktiv an Projekten beteiligen, für die Volunteer Service Grants gewährt werden. Außerdem sind sie der Rotary Foundation (TRF) gegenüber für die Durchführung des Projekts und die damit verbundene Berichterstattung verantwortlich. Alle Aktivitäten von Rotariern, die mit dem geförderten Projekt in Verbindung stehen, müssen der TRF gemeldet werden.

- A. Von den Mitgliedern des Partnerclubs bzw. -distrikts im Projektland wird erwartet, dass sie:
  - 1. Treffen der zu Besuch weilenden Rotarier mit örtlichen Dienstleistern bzw. örtlichen Behörden organisieren.
  - 2. Die zu Besuch weilenden Rotarier bei örtlichen Rotariern unterbringen oder, falls dies nicht möglich ist, die Gäste in Hotels unterbringen.
  - 3. Für die örtliche Beförderung der Gäste sorgen.
  - 4. Den Projektstandort besuchen bzw. ihre Hilfe für das Projekt anbieten.
  - 5. Den oder die zu Besuch weilenden Rotarier einladen, in örtlichen Rotary Clubs zu sprechen.
- B. Von den Mitgliedern des internationalen Partnerclubs bzw. -distrikts wird erwartet, dass sie:
  - 1. Mit den Mitgliedern des Partnerclubs bzw. -distrikts im Projektland in Verbindung bleiben.
  - 2. Über die geleistete Arbeit bzw. die geplanten Hilfeleistungen in den Medien berichten.
  - 3. Vorträge über das Projekt halten.

## **III. Finanzierung und Auszahlung von Volunteer Service Grants**

Für die Auszahlung von Volunteer Service Grants gelten folgende Bedingungen:

- A. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst, wenn die Rotary Foundation vom RI-Reisebüro (Rotary International Travel Service oder RITS) darüber informiert wurde, dass ein Flugticket gekauft bzw. der Kauf des Flugtickets über ein örtliches Reisebüro genehmigt worden ist.
- B. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach Meldung eines geeigneten Empfängers für die Zuwendungsmittel. Hinweis:
  - 1. Volunteer Service Grants sind in ein von Rotariern kontrolliertes Konto einzuzahlen, vorzugsweise in ein Konto, das eigens für das Projekt eingerichtet wurde.
  - 2. Volunteer Service Grants werden nicht an Nutznießer oder Kooperationspartner des Projekts ausgezahlt.
- C. Wenn das Flugticket von RITS gekauft wurde, zahlt TRF die Reisezuwendung abzüglich des Flugpreises aus. Wenn RITS den Kauf des Tickets bei einem örtlichen Reisebüro genehmigt hat, wird die Reisezuwendung in voller Höhe ausgezahlt.

## **IV. Ordnungsgemäße Verwaltung von Zuwendungsmitteln der Rotary Foundation**

Empfänger und Sponsoren von Volunteer Service Grants müssen folgende Bestimmungen einhalten:

- A. Sie behandeln die von der Rotary Foundation zugesprochenen Mittel als wertvolles Vermögen, das unentwegt vor Verlust, Missbrauch oder Veruntreuung zu schützen ist.
- B. Sie garantieren die kompetente und umfassende Leitung des Projekts und legen klar die Verantwortlichkeiten fest, ebenso wie die Finanzkontrolle und volle Transparenz aller Projektvorgänge und finanziellen Transaktionen.
- C. Sie geben die von der Rotary Foundation bereitgestellten Fördermittel nur für die unter den Anspruchsvoraussetzungen für TRF-Zuwendungen beschriebenen Zwecke aus.
- D. Sie führen alle Finanzgeschäfte und Projektaktivitäten im Zusammenhang mit der Zuwendung unter Beachtung gängiger Geschäftspraktiken und stets in Übereinstimmung mit der „Erklärung zur geschäftlichen und beruflichen Tätigkeit der Rotarier“ und im Geiste der „Vier-Fragen-Probe“ durch. Dazu gehört:
  - 1. dass sie alle Transaktionen regelmäßig dokumentieren und alle Originalquittungen und Rechnungen mindestens fünf Jahre lang aufheben (bzw. länger, falls die lokalen Vorschriften dies erfordern)
  - 2. dass Grant-Gelder ohne Umleitungen oder Weiterüberweisungen in dem eingerichteten Projektkonto verbleiben und nur direkt für Projektkosten oder zur Zurückleitung an die Foundation ausgegeben werden.
  - 3. dass ein Inventarsystem eingerichtet wird, welches sämtliche, mit Grant-Geldern bezahlte Artikel erfasst und Belege/Datensätze für alle gekauften, erstellten und oder vergebenen Posten und Artikel für die gesamte Dauer des Projektes verzeichnet.
- E. Sie versuchen mit allen Kräften, den Eindruck zu vermeiden, dass Zuwendungen der Rotary Foundation auf unvorschriftsmäßige Weise ausgegeben werden, und zwar in weitaus größerem Maße, als dies bei der Nutzung von privaten oder Gesellschaftsmitteln üblich ist.
- F. Sie melden alle Regelverstöße beim Umgang mit Zuwendungsmitteln sofort der Rotary Foundation.
- G. Sie legen alle eventuellen Interessenkonflikte offen. Personen, die an einem Programm-Grant und/oder -Award mitwirken, sollten sich so verhalten, dass tatsächliche Interessenkonflikte oder auch nur der Eindruck davon unbedingt vermieden werden. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn eine Beziehung zwischen Personen zur Folge hat, dass eine an einem Programm-Grant oder -Award mitwirkende Person bzw. dessen Familie, Bekanntschaften, Geschäftskollegen, oder Organisationen, in denen die Person Trustee oder anderer Amtsträger ist, tatsächlich oder auch nur dem Anschein nach Vorteile daraus ziehen kann. Alle Offenlegungen müssen vor der Genehmigung des Grants erfolgen.
- H. Amtsträger und entlohnte Mitarbeiter einer Partnerorganisation, die an einem Grant beteiligt ist, können keine Reisezuwendungen erhalten.

## V. Rechenschaftslegung

Die Rotary Foundation verlangt von den Empfängern von Volunteer Service Grants, dass sie folgende Bestimmungen einhalten:

- A. Der Ansprechpartner des internationalen Projekts muss innerhalb von zwei Monaten nach seiner Rückkehr einen vollständigen Abschlussbericht abgeben. Der Abschlussbericht muss folgende Angaben enthalten:
  - 1. Eine verbale Beschreibung der erbrachten Leistungen bzw. der geleisteten Planungsaktivitäten.
  - 2. Eine Erklärung dazu, inwieweit sich der internationale Partnerclub bzw. -distrikt am Projekt beteiligt hat.
  - 3. Eine Erklärung dazu, wie Bedürfnisse des Gemeinwesens durch die Hilfeleistungen bzw. Planungsarbeit gedeckt wurden.

4. Eine aufgeschlüsselte Finanzaufstellung zur Ausgabe der Zuwendungsmittel mit Quittungen für alle Ausgabenposten über 75,00 USD.
  5. Eine genehmigende Unterschrift des internationalen Hauptansprechpartners für das Projekt.
- B. Der Club oder Distrikt im Projektland muss innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Projekts eine Projektauswertung abgeben. Die Projektauswertung muss folgende Angaben enthalten:
1. Eine verbale Beschreibung der erbrachten Leistungen bzw. der geleisteten Planungsaktivitäten.
  2. Eine Erklärung dazu, inwieweit sich der Partnerclub bzw. -distrikt im Projektland am Projekt beteiligt hat.
  3. Eine Einschätzung der Nachhaltigkeit des Projekts und seiner Auswirkungen für den Club oder Distrikt im Projektland.
  4. Eine Beurteilung der geleisteten Arbeit der rotarischen Besucher.
  5. Eine genehmigende Unterschrift des Hauptansprechpartners für das Projekt im Projektland.
- C. Wenn Berichte über frühere Zuwendungen nicht in akzeptabler Form und fristgemäß abgeliefert werden, wird den Projektverantwortlichen (dem internationalen und ggf. auch dem örtlichen Club oder Distrikt) die Genehmigung für neue Projekte entzogen.
- D. Empfänger von Volunteer Service Grants müssen sich mit Rechnungsprüfungen durch die TRF einverstanden erklären.
1. Die Rotary Foundation behält sich das Recht vor, jederzeit eine Bilanzprüfung von bewilligten Zuwendungen unabhängig von der Höhe der bewilligten Summe durchzuführen.
  2. Weiterhin behält sich die TRF das Recht vor, das Projekt zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu prüfen, die Einreichung weiterer Dokumente anzufordern, die Rückzahlung von Mitteln zu verlangen und Zahlungen teilweise oder vollständig einzustellen, wenn ihrem Ermessen nach keine zufrieden stellenden Fortschritte erzielt werden. Wenn vorgeschriebene Berichte unvollständig oder zu spät eingereicht werden, können den projektverantwortlichen Clubs oder Distrikten und den Reisenden bis zur Abgabe eines akzeptablen Berichts zukünftige Zuwendungen verweigert werden.

## **VI. Auflagen für die Verwendung von Zuwendungsmitteln**

- A. Die Verwendung von Zuwendungsmitteln der Rotary Foundation ist mit folgenden Auflagen verbunden:
1. Sie fördern den aktiven und persönlichen Einsatz aller am Projekt beteiligten Rotarier.
  2. Sie führen zu einer stärkeren rotarischen Verflechtung, da Clubs aus unterschiedlichen Orten und/oder Ländern gemeinsam an der Realisierung von Projekten arbeiten, die durch einen Rotary Club am Projektstandort initiiert oder befürwortet wurden. Projekte, die mit TRF-Mitteln finanziert werden, sollten einen echten humanitären Bedarf im unterstützten Gemeinwesen decken.
  3. Das Projekt darf nicht zur Einrichtung einer ständigen Stiftung, eines Treuhandvermögens oder eines zinstragenden Kontos führen.
  4. Rotarier, Mitarbeiter eines Clubs, Distrikts oder einer anderen Einheit von Rotary oder von Rotary International, Ehepartner, direkte Nachkommen (blutsverwandte oder legal adoptierte Kinder oder Enkelkinder), Ehepartner eines direkten Nachkommen oder Vorfahren (blutsverwandte Eltern oder Großeltern) eines

lebenden Rotariern oder Rotary-Mitarbeitern dürfen keinen direkten Nutzen aus dem Projekt ziehen.

5. Das Projekt schließt, außer im Hinblick auf den Zuwendungsbetrag, jede Haftung der Rotary Foundation oder von Rotary International aus.
6. Projekte zur Schutzimpfung oder Bereitstellung von Impfstoffen erfüllen die Kriterien, Verfahren und Richtlinien des PolioPlus-Programms und der Weltgesundheitsorganisation.
7. Die Zuwendungsmittel werden nicht zur Finanzierung von bereits begonnenen Projekten, von vorhandenen Projekten, von Aktivitäten, die in erster Linie von einer nicht-rotarischen Organisation geleitet werden, oder von bereits abgeschlossenen Projekten verwendet. Die Rotary Foundation finanziert nur Projekte, die zuvor vom TRF-Kuratorium geprüft und gebilligt worden sind.

B. Zuwendungsmittel dürfen nicht für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Für den Kauf von Land und Gebäuden. Wenn das zu finanzierende Projekt vom Bau eines Gebäudes abhängig ist, muss dieses Bauvorhaben mit zusätzlichen (d.h. nicht mit ergänzenden) Mitteln des Clubs bzw. Distrikts oder von einem Kooperationspartner finanziert werden. Die Rotary Foundation zahlt bewilligte Zuschussmittel erst nach Beendigung eines solchen Bauvorhabens aus.
2. Für den Bau von Objekten, in denen Personen leben, arbeiten bzw. sich zu Erwerbszwecken aufhalten (z. B. Gebäude, Container und Mobilhäuser) oder Tätigkeiten jeglicher Art ausüben, einschl. Tätigkeiten zur Herstellung, Verarbeitung, Wartung und/oder Lagerung von Produkten. Zulässige Bauprojekte sind Zufahrtsstraßen, Brunnen, Staubecken, Dämme, Brücken, Latrinen, Sanitäranlagen, Wasserversorgungen und ähnliche Strukturen.
3. Für die Renovierung von Objekten, in denen Personen leben, arbeiten bzw. sich zu Erwerbszwecken aufhalten (z. B. Gebäude, Container und Mobilhäuser) oder Tätigkeiten jeglicher Art ausüben, einschl. Tätigkeiten zur Herstellung, Verarbeitung, Wartung und/oder Lagerung von Produkten. Dies schließt auch die Installation neuer oder verbesserter elektrischer und sanitärer Anlagen (Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen) in besagten Objekten aus.
4. Für Gehälter, Stipendien oder Honorare für Personen, die für einen Kooperationspartner oder Nutznießer der Zuwendung arbeiten.
5. Für die Bezahlung von Betriebs- oder Verwaltungskosten einer Organisation.
6. Für die postgraduale Aus- oder Weiterbildung, Forschung oder persönliche oder berufliche Entwicklung.
7. Für die übermäßige finanzielle Unterstützung eines Nutznießers, Kooperationspartners oder Projekts.
8. Für nicht spezifizierte Zahlungen oder Spendengelder an die Nutznießer. Die Zuwendungsmittel müssen für den Kauf von humanitären Hilfsgütern ausgegeben werden.
9. Für Ausgaben in Verbindung mit rotarischen Veranstaltungen wie Distriktkonferenzen oder Jahresfeiern.
10. Für Unterhaltungsaktivitäten ohne humanitären Aspekt.
11. Als Spenden für Kooperationspartner oder nutznießende Organisationen.
12. Zur Finanzierung von rein religiösen Veranstaltungen in Kirchen oder anderen Gotteshäusern.
13. Grant-Mittel können nicht als Beitrag zur Rotary Foundation oder als Beitrag zu einem humanitären Grant (HG) verwendet werden.

## VII. Fristen

- A. Die für humanitäre Zuwendungen verantwortlichen Mitarbeiter bei der Rotary Foundation müssen über alle Änderungen hinsichtlich des Projektdatums, der Projektaktivitäten, Ansprechpartner und Teammitglieder informiert werden. Änderungen der Gruppenmitglieder oder des Reisedatums müssen spätestens 45 Tage vor Abreise vorgenommen werden.
- B. Anträge auf Reisezuwendungen sollten spätestens drei Monate vor Abreise eingereicht werden, um ausreichend Zeit für die Bearbeitung zu erlauben.

### **VIII. Kooperationspartner**

Wenn eine Zuwendung für ein Projekt beantragt wird, das in Zusammenarbeit mit einer anderen Organisation durchgeführt wird, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- A. Der oder die rotarischen Projektverantwortliche(n) können eindeutig nachweisen, dass das Projekt von den beteiligten Rotary Clubs oder Distrikten initiiert, geleitet und durchgeführt wird; und die Rotarier beteiligen sich mit Zeit, Mitteln oder durch persönlichen Einsatz aktiv am Projekt.
- B. Sowohl die internationalen Projektsponsoren als auch der oder die örtlichen Rotary Clubs oder der örtliche Distrikt (sofern angebracht) bestätigen in einem Befürwortungsschreiben, dass sie den Kooperationspartner als achtbare und zuverlässige Organisation kennen und sich davon überzeugt haben, dass diese Organisation eingetragen ist und die Gesetze des Projektlandes einhält.
- C. Die an derartigen Projekten beteiligte Organisation erklärt sich bereit, an allen Bilanzprüfungen im Zusammenhang mit dem Projekt teilzunehmen und diesbezüglich zu kooperieren und offenzulegen, wie sie in das Projekt einbezogen sind.
- D. Jährlich können bis zu acht Zuwendungen für Projekte, die in Zusammenarbeit mit einer anderen Organisation realisiert werden, beantragt werden.

### **IX. Richtlinien der Rotary Foundation zu Bevölkerungswachstum und Entwicklung**

Die Rotary Foundation (TRF) unterstützt die Programme von Rotary International und deren Ziele, die mit der erklärten Haltung von RI zu Bevölkerungswachstum und Entwicklung im Zusammenhang stehen. Empfänger eines Volunteer Service Grant können sich an folgenden Aktivitäten in Verbindung mit Projekten zum Bevölkerungswachstum beteiligen:

- A. Arzneimittel und Vitamine für Schwangere
- B. Arzneimittel für die Geburtshilfe
- C. Routineuntersuchungen von Neugeborenen
- D. OP-Instrumente für die Geburtshilfe
- E. Schwangerenvorsorge
- F. Ultraschallgeräte (zu Diagnose- und Therapiezwecken)
- G. Aufklärung, Aus- und Weiterbildung
- H. Öffentliche Gesundheitsaufklärung
- I. Familienplanung
- J. Aufklärung über sexuell übertragene Krankheiten
- K. Öffentliche Gesundheitskurse
- L. Propagieren der gesunden Ernährung

### **X. Richtlinien zum Gebrauch des Namens und Emblems von Rotary**

Die folgenden Richtlinien zur Nutzung des Namens und Emblems von „Rotary“ wurden von Rotary International entwickelt. Sie sind bei der Bezeichnung des unterstützten Projekts und in allen damit in Verbindung stehenden Schriftwerken zu beachten.

A. Name von Rotary

1. Nach einem Beschluss des RI-Zentralvorstands ist bei jeder Erwähnung des Namens „Rotary“ ohne weiterführende Kennzeichnung (z.B. der Name eines Rotary Clubs oder Distrikts) die internationale Vereinigung – Rotary International (RI) – gemeint.
2. Neue Projektnamen oder Programme, die nicht unter der alleinigen Kontrolle von RI stehen, müssen den Namen „Rotary“ stets zusammen mit dem Namen des oder der teilnehmenden Rotary Clubs oder Distrikte benutzen und sollten nicht die Bezeichnung „International“ verwenden.
3. Die Worte „Rotary“ und „Stiftung“ dürfen nicht zusammen verwendet werden, sondern müssen durch weitere Informationen, wie dem Namen des oder der teilnehmenden Rotary Clubs oder Distrikte, getrennt werden.
4. Fortlaufende Programme, die nicht unter der alleinigen Kontrolle von RI stehen und diesen Richtlinien nicht entsprechen, sollten so umbenannt werden, dass sie diese zusätzlichen Informationen enthalten (d.h. sie müssen bei Verwendung des Namens „Rotary“ außerdem den Namen des oder der teilnehmenden Rotary Clubs oder Distrikte enthalten).
5. Sollte der Name eines Projekts oder Programms diesen Richtlinien nicht entsprechen, bedarf er der besonderen Genehmigung durch den RI-Zentralvorstand.

B. Emblem von Rotary

1. Das Rotary-Emblem verkörpert wie der Name von Rotary die internationale Vereinigung Rotary International.
2. Wird das Rotary-Emblem für ein Projekt, ein Programm oder eine Tätigkeit verwendet, die nicht unter der alleinigen Kontrolle von RI stehen, muss der Name des oder der teilnehmenden Clubs oder Distrikte direkt neben dem Emblem in gleicher Größe erscheinen.
3. Alle Reproduktionen des Rotary-Emblems müssen den von RI vorgeschriebenen Angaben zum Erscheinungsbild des Emblems entsprechen.
4. Reprofähige Bildvorlagen können bei dem/der Beauftragten der Club- und Distriktsverwaltung bestellt werden.
5. Das Rotary-Emblem darf weder geändert, modifiziert noch verdeckt werden. Das Emblem muss originalgetreu vervielfältigt werden und voll sichtbar sein.
6. Die Satzung von RI rät davon ab, das RI-Emblem gemeinsam mit dem Emblem oder Logo einer anderen Organisation zu verwenden. Die Verwendung eines solchen Namens, Abzeichens, Emblems oder anderer Insignien in Verbindung mit einem anderen Namen oder Emblem wird von RI nicht anerkannt.

*Wenden Sie sich bei Fragen zu den Volunteer Service Grants bitte an die Mitarbeiter für Humanitäre Zuwendungen unter folgender Adresse:*

Humanitarian Grants  
Rotary Foundation  
One Rotary Center  
1560 Sherman Avenue  
Evanston, Illinois 60201, USA.  
Tel.: (+1) 847 866-3000 oder FAX: (+1) 847 866-9759  
E-Mail: [contact.center@rotary.org](mailto:contact.center@rotary.org)